



Stadt Neuenrade

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Im Duda II“ sowie öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 1 (8) und § 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Im Duda II“ einzuleiten.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB. Im Rahmen des Absatzes 2 finden die Regelungen des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB Anwendung.

Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Neuenrade, Flur 13, Flurstücke 224 tlw., 228 tlw., 227 tlw., 267, 268 und ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt:



Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 ebenfalls beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 79 „Im Duda II“ der Stadt Neuenrade einschließlich der Begründung, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der Prüfung der Umweltbelange gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 (2) BauGB zeitgleich beteiligt.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen und gemäß § 13 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung nicht erfolgt.

Die Planunterlagen (Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, die Artenschutzprüfung hinsichtlich der Prüfung möglicher Auswirkungen der Planung auf europaweit geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie die Betrachtung der Umweltbelange in welcher u.a. die Bestandssituation und die Auswirkung der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsfüße untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Aus-

gleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet wird) liegen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit von

Mittwoch, 08. September 2021 bis einschließlich Freitag, 15. Oktober 2021

beim Bauamt der Stadt Neuenrade im Rathaus, 58809 Neuenrade, Alte Burg 1, auf dem Flur vor den Zimmern 39 – 42, während der Dienststunden

Montag – Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

öffentlich **unter den im Nachfolgenden bezeichneten Einschränkungen** aus. Während der Auslegung kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Im Duda II“ der Stadt Neuenrade u.a. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorbringen.

Das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen gibt es nach wie vor eine hohe Zahl von Infektionen.

Zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus sind gem. § 12 der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO)“ vom 22. März 2020 und den dazu ergangenen Änderungen u.a. Mindestabstände von 1,50 m zwischen einzelnen Personen grundsätzlich einzuhalten.

Von daher können die Planunterlagen grundsätzlich jeweils nur von 1 Person eingesehen werden, soweit es sich nicht um Personen eines gleichen Haushalts handelt. Die Koordination erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauamtes. Diese sind über das Telefon im Haupteingangs des Rathauses zu kontaktieren, sofern eine Einsichtnahme gewünscht wird.

Bitte beachten Sie, dass bei Besuchen im Rathaus zwingend ein Mund-/Nasenschutz zu tragen ist.

Im Übrigen wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Planunterlagen auch auf der Homepage der Stadt Neuenrade abrufbar sind und damit auch jederzeit eingesehen werden können.

Für Rückfragen hinsichtlich des im Rahmen der aktuellen Gefährdungslage angepassten Handlings der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen Ihnen die Mitarbeiter des hiesigen Bauamtes unter der Telefonnummer 02392/693-76 selbstverständlich zur Verfügung.

Neuenrade, 24.08.2021

gez.

Antonius Wiesemann
Bürgermeister